

Die Angelregeln des Teiches in Börnste

a. Schonzeiten

Während der Hechtschonzeit ist das Raubfischangeln komplett untersagt!

Es gelten die in NRW gesetzlichen Schonzeiten.

b. Erlaubte Fangmenge

Pro Kalenderwoche: 1 Karpfen, 2 Schleien, 2 Aale und 6 Rotaugen.

Pro Kalendermonat: 1 Hecht **oder** 1 Zander.

Es gelten die gesetzlichen Mindestmaße.

c. Erlaubte Rutenzahl

1 Friedfischrute und 1 Raubfischrute

d. Allgemeines

- Das Heranfahren an den Teich mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.
- Wer Müll hinterlässt oder wegwirft, zahlt € 80,-- Vereinsstrafe.
(Gilt auch schon bei Zigarettenkippen und Kronkorken!)
Tipps zur erfolgreichen Überführung von Umweltverschmutzern werden mit € 200,-- belohnt!
- Schwarzangler sind dem Vorstand und/oder der Polizei sofort zu melden.
Bei erfolgreicher Identifizierung eines Schwarzanglers werden € 200,-- Belohnung aus der Vereinskasse gezahlt.